



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den Beschlussantrag an den Gemeinderat

(öffentlicher Teil)

von Dienstag, dem 02. Juni 2020

per Umlaufbeschluss gemäß NÖ COVID-19-Anpassungsgesetz 2020 in Verbindung mit der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Die Übermittlung der Einladung und des Beschlussantrages an die Mitglieder des Gemeinderates erfolgte am 28. Mai 2020 per E-Mail.

Teilgenommen haben:

Bürgermeister Bernhard Brunner

weitere Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Reinhard Haiden | 2. GfGR DI Thomas Schenker |
| 3. GfGR Ing. Anton Strobl | 4. GfGR Ing. Michael Tauchner |
| 5. GfGR Ing. Ernst Fischer | 6. GR Jakob Kronaus |
| 7. GR Eva-Maria Leitner-Glanz | 8. GR Leopold Kremsl |
| 9. GR Leopold Otterer | 10. GR Mag. Claudia Pözlbauer |
| 11. GR DI Ronald Haidvogel | 12. GR Leopold Morgenbesser |
| 13. GR Robert Nagl | 14. GR Martin Treitler |
| 15. GR Markus Mündler | 16. GR Franz Nöhner |

Nicht teilgenommen:

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. GfGR Karl Pretsch | 2. GR Mario Prenner |
|----------------------|---------------------|

Schriftführer:

1. Gde.ObSchr. VB Markus Bauer (Kassenverwalter)

Die Tagesordnung wurde gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch den Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes am 14. Mai 2020 festgesetzt.

Die Abgabe der Stimmen ist schriftlich, unter Angabe des Datums der Entscheidung ist innerhalb der gesetzten Frist (2. Juni 2020) erfolgt.

Die „Sitzung“ war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 17.12.2019
- 2) Organe der Gemeinde
 - a) *Beschlussfassung über die Anzahl und den Aufgabenbereich der Gemeinderatsausschüsse, die Anzahl der Mitglieder, Verteilung der Obmann- und Stellvertreterposten und Wahl der Mitglieder*
 - b) *Neuwahl der Mitglieder in die Mittel- und Volksschulausschüsse*
 - c) *Bestellung der sonstigen Mitglieder bei Verbänden, Vereinen, Referenten, Zeichnungsberechtigten bei Urkunden und Protokollen und Vertreter der Gemeinde bei div. Institutionen*
 - d) *Bestellung des Kassenverwalters sowie der Zeichnungsberechtigten für den unbaren Zahlungsverkehr*
- 3) Personalwesen (nicht öffentlich)
 - a) *Bericht und Beschlussfassung über einen Nachtrag zu einem Dienstvertrag (Festsetzung Wochendienstzeit)*
- 4) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich)
- 5) Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und über die restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (vor allem der Zuführungen an den aoH) und ev. Bericht des Prüfungsausschusses
- 6) Raumordnung
 - a) *Örtliches Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplanänderung - Bericht und Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter (u.a. Vergabe der Leistungen)*
- 7) Schulbelange
 - a) *Mittelschulgemeinde Aspang – Bericht und Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch (Kostenübernahme)*
- 8) Kindergartenbelange
 - a) *Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)*
 - b) *Kindergarten Hoffeld – Bericht über die Betreuungsplatzsituation und die Erweiterung auf drei Kindergartengruppen*
 - c) *Kindergarten Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Abgeltung einer kurzzeitigen privaten Flächeninanspruchnahme während des Kindergartenbaus*
 - d) *Kindergarten Hoffeld – Bericht über die ev. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher und vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH*

9) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Wegenlagen

- a) *Güterwegerhaltung 2020 – Bericht und Beschlussfassung über die mit der Fachabteilung Güterwege festgelegten Erhaltungsmaßnahmen*
- b) *Landesstraße L 137 und LB 54 – Bericht über das Ersuchen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter um dauerhafte Verkehrsmaßnahmen (u.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen)*
- c) *Verbindungsweg Außeraigen (LB 54) / Aspang Markt (Mühlgasse) – Bericht und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten für die Brückensanierung*
- d) *Güterweg Eisenweg (Neustift am Alpenwald) – Bericht und Beschlussfassung über die Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter und über die Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter*

10) Abwasserentsorgungsanlagen

- a) *ABA Aspangberg-St. Peter - Entsorgungsbereich Mitteregg/Ausschlag – Bericht und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis um den Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*
- b) *ABA Aspangberg-St.Peter - Bauabschnitt 14, Erweiterung FF St.Peter – Bericht und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH*

11) Abfallwirtschaft

- a) *Sperrmüllentsorgung 2020 – Bericht und Beschlussfassung über die Organisation der Sperrmüllübernahme 2020 (u.a. Festsetzung der Kostenbeiträge für die Hausabholung)*

12) Finanzwesen

- a) *Kreditverträge – Bericht und Beschlussfassung über das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin betreffend die Zinsvereinbarungen zu bestehenden Kreditverträgen mit Indikatorbindung*

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum BESCHLUSSANTRAG

1) Genehmigung der Gemeinderats-Sitzungsprotokolle vom 17.12.2019

Die Protokolle (öffentlich und nicht-öffentlich) der GR-Sitzung vom 17.12.2019 wurden ordnungsgemäß erstellt und liegen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Eine Abschrift des in öffentlicher Sitzung verfassten Protokolls ergeht mit der Einladung zur GR-Sitzung an die Gemeinderatsmitglieder. Die Beschlusswortlaute des nicht öffentlichen Teiles könnten auf Wunsch im Gemeindeamt eingesehen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 werden genehmigt.

Beschluss:

Das öffentliche und das nichtöffentliche Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 17.12.2019 werden genehmigt.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

2) Organe der Gemeinde

a) Beschlussfassung über die Anzahl und den Aufgabenbereich der Gemeinderatsausschüsse, die Anzahl der Mitglieder, Verteilung der Obmann- und Stellvertreterposten und Wahl der Mitglieder

Herr Bürgermeister Brunner berichtet, der Gemeinde stehe es frei, unterschiedlichste Ausschüsse zu bilden. Ausgenommen hiervon ist nur der Prüfungsausschuss, dieser muss verpflichtend eingesetzt werden. Deshalb wurden hierfür auch schon im Zuge der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 27.02.2020 die entsprechenden Personen nominiert und gewählt. In der Gemeinde Aspangberg-St. Peter besteht der Prüfungsausschuss aus 5 Mandataren und der Obmann muss aus der zweitstärksten Fraktion kommen.

In der vergangenen Amtsperiode des Gemeinderates wurden zwei Ausschüsse fix eingerichtet. Für sämtliche Bauangelegenheiten sowie die Straßen- und Güterwegebefange der Gemeinde hat es einen „Bau- und Güterwegeausschuss“ gegeben. Zur Unterstützung des Kultur- und Jugendbereiches hat es einen „Kultur- und Jugendausschuss“ gegeben.

Im Anlassfall wurden für wichtige anstehende Entscheidungen auch div. Arbeitsgruppen, wie die Arbeitsgruppe „Straßenbeleuchtung“ oder „Winterdienst“, gebildet.

Es wird angemerkt, dass es dem Gemeinderat jederzeit möglich ist zu entsprechenden Sachthemen einen Ausschuss einzurichten.

Die Anzahl der Ausschussmitglieder kann frei gewählt werden (ausgenommen Prüfungsausschuss). Die Verteilung der Ausschussmitglieder und Obmänner erfolgt grundsätzlich nach der Reihung der Gemeinderatsmandate. Auf Grund der Mandatsverteilung/-reihung und der vorgesehenen Mitgliederzahl steht das Vorschlagsrecht der ÖVP und der SPÖ zu.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sprechen sich für die „Wiedereinrichtung“ des „Bau- und Güterwegeausschusses“ sowie des „Kultur- und Jugendausschusses“ aus. Weitere Ausschüsse oder Arbeitsgruppen sollen je nach Erfordernis eingerichtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Es werden nachfolgende Ausschüsse und deren Mitgliederzahl festgelegt, sowie auf Grund der Parteilvorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreter nachfolgende Mitglieder des Gemeinderates in den jeweiligen Ausschuss berufen:

Ausschussbezeichnung	Ges. Anzahl	ÖVP	SPÖ	Namen
Bau- und Güterwegeausschuss	6	5	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. VzBgm. Reinhard Haiden (ÖVP) 3. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 4. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP) 5. GfGR Ing. Michael Tauchner (ÖVP) 6. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ)
Kultur- und Jugendausschuss	3	3	0	1. GfGR Ing. Michel Tauchner (ÖVP) 2. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP) 3. GR Mario Prenner (ÖVP)

Beschluss:

Es werden nachfolgende Ausschüsse und deren Mitgliederzahl festgelegt, sowie auf Grund der Parteilvorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreter nachfolgende Mitglieder des Gemeinderates in den jeweiligen Ausschuss berufen:

Ausschussbezeichnung	Ges. Anzahl	ÖVP	SPÖ	Namen
Bau- und Güterwegeausschuss	6	5	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. VzBgm. Reinhard Haiden (ÖVP) 3. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 4. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP) 5. GfGR Ing. Michael Tauchner (ÖVP) 6. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ)
Kultur- und Jugendausschuss	3	3	0	1. GfGR Ing. Michel Tauchner (ÖVP) 2. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP) 3. GR Mario Prenner (ÖVP)

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung

b) Neuwahl der Mitglieder in die Mittel- und Volksschulausschüsse

Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach der Schüleranzahl an der jeweiligen Schule. Die den einzelnen Gemeinden zustehenden Vertreter sind wiederum nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien aufzuteilen. Auf Grund der Mandatsverteilung/-reihung steht das Vorschlagsrecht der ÖVP und der SPÖ zu. Seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter sind lt. Bekanntgabe der Marktgemeinde Aspang als

Schulsitzgemeinde für die Neue Mittelschul-Schulgemeinde Aspang sowie für die Volksschul-Schulgemeinde Aspang je 5 Vertreter zu entsenden.

In die Neue Mittelschul-Schulgemeinde Kirchberg a.W. ist ein Vertreter mit bloß beratender Stimme zu entsenden.

Auf Grund des Gemeinderatswahlergebnisses wurden von den Fraktionsprechern die Kandidaten bekanntgegeben.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Auf Grund der Parteilvorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreters werden nachfolgende Mitglieder des Gemeinderates in den jeweiligen Schul-Ausschuss berufen:

Schul-Ausschussbezeichnung	Ges. Anzahl	ÖVP	SPÖ	Namen
Neue Mittelschuleausschuss Aspang; <i>lt. Mitteilung der Schulsitzgemeinde Aspang Markt</i>	5	4	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP) 3. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP) 4. GfGR DI Thomas Schenker(ÖVP) 5. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ)
Volksschulausschuss Aspang; <i>lt. Mitteilung der Schulsitzgemeinde Aspang Markt</i>	5	4	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP) 3. GR Jakob Kronaus (ÖVP) 4. GR Leopold Morgenbesser (ÖVP) 5. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ)
Neue Mittelschulausschuss Kirchberg <i>lt. Mitteilung der Schulsitzgemeinde Kirchberg</i>	1	1	0	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)

Beschluss:

Auf Grund der Parteilvorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreters werden nachfolgende Mitglieder des Gemeinderates in den jeweiligen Schul-Ausschuss berufen:

Schul-Ausschussbezeichnung	Ges. Anzahl	ÖVP	SPÖ	Namen
Neue Mittelschuleausschuss Aspang; <i>lt. Mitteilung der Schulsitzgemeinde Aspang Markt</i>	5	4	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP) 3. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP) 4. GfGR DI Thomas Schenker(ÖVP) 5. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ)
Volksschulausschuss Aspang;	5	4	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP)

<i>lt. Mitteilung der Schulsitzgemeinde Aspang Markt</i>				2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP) 3. GR Jakob Kronaus (ÖVP) 4. GR Leopold Morgenbesser (ÖVP) 5. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ)
Neue Mittelschulausschuss Kirchberg <i>lt. Mitteilung der Schulsitzgemeinde Kirchberg</i>	1	1	0	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung

c) Bestellung der sonstigen Mitglieder bei Verbänden, Vereinen, Referenten, Zeichnungsberechtigten bei Urkunden und Protokollen und Vertreter der Gemeinde bei div. Institutionen

Auf Grund der Gemeinderatswahlen sind auch die div. Vertreter bei Verbänden, Vereinen, die diversen Referenten und die Zeichnungsberechtigten neu zu nominieren.

Die einzelnen Vertreter sind wiederum nach dem Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien aufzuteilen. Auf Grund der Mandatsverteilung/-reihung steht das Vorschlagsrecht der ÖVP und der SPÖ zu.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Auf Grund der Parteilenvorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreters werden nachfolgende Vertreter, Referenten und Zeichnungsberechtigte des Gemeinderates nominiert:

Bezeichnung	Anzahl	Name, Partei, Bemerkungen
Feistritz-Gr.Pestingbach Wasserverband	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GR Jakob Kronaus (ÖVP)
Pitten-Wasserverband	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP)
Abfallwirtschaftsverband	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP)
GAV Aspang-Feistritz (Vorstandsmitglieder)	3	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 3. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
GAV Aspang-Feistritz (Prüfungsausschuss)	2	1. GR Martin Treitler (SPÖ)
Musikschulverband Aspang –	4	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP)

Aspangberg (Vorstandsmitglieder)		2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 3. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP) 4. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP)
Musikschulverband Aspang – Aspangberg (Prüfungsausschuss)	2	1. GR Leopold Morgenbesser (ÖVP) 2. GR Martin Treitler (SPÖ)
Regionaler Planungsbeirat	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. VzBgm. Reinhard Haiden (ÖVP)
Sozialbeirat bei der BH Neunkirchen	1	1. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP)
Erlebnisregion Wechselland und Tourismusbelange innerhalb der Gemeinde	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) – ER Wechsell. 2. GfGR DI Thomas Schenker (ÖVP) - Gemeinde
Zivilschutzbeauftragter	1	1. GfGR Michael Tauchner (ÖVP)
Kulturreferent	1	1. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP)
Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde	1	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
Familienbeauftragter	1	1. GR Robert Nagl (ÖVP)
Fairtrade-Gemeinderat	1	1. GR Mag. Claudia Pözlbauer (ÖVP)
Sicherheitsmanager	1	1. GR Leopold Kremsl (ÖVP)
Bildungsgemeinderat	1	1. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP)
EU-Gemeinderat	1	1. GfGR DI Thomas Schenker (ÖVP)
Jugendgemeinderat	1	1. GR Mario Prenner (ÖVP)
Umweltgemeinderat und Klimabündnis-Ansprechperson	1	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP)
Verkehrsbeauftragter (VOR)	1	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
Klubsprecher (lt. Parteienmitteilung)	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. wird noch nominiert (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
Zusendung einer Ausfertigung des GR-Sitzungsprotokolls	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
Unterfertigung von Urkunden nach GR-Beschlüssen	5	1. GR Mag. Claudia Pözlbauer (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) - Ersatz

3. GR Martin Treitler (SPÖ)
4. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) - Ersatz
5. GR Franz Nöhner (FPÖ)

Beschluss:

Auf Grund der Parteilvorschläge der ÖVP- und des SPÖ-Vertreters werden nachfolgende Vertreter, Referenten und Zeichnungsberechtigte des Gemeinderates nominiert:

Bezeichnung	Anzahl	Name, Partei, Bemerkungen
Feistritz-Gr.Pestingbach Wasserverband	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GR Jakob Kronaus (ÖVP)
Pitten-Wasserverband	1	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP)
Abfallwirtschaftsverband	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. Vizebgm. Reinhard Haiden (ÖVP)
GAV Aspang-Feistritz (Vorstandsmitglieder)	3	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 3. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
GAV Aspang-Feistritz (Prüfungsausschuss)	2	1. GR Martin Treitler (SPÖ)
Musikschulverband Aspang – Aspangberg (Vorstandsmitglieder)	4	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 3. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP) 4. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP)
Musikschulverband Aspang – Aspangberg (Prüfungsausschuss)	2	1. GR Leopold Morgenbesser (ÖVP) 2. GR Martin Treitler (SPÖ)
Regionaler Planungsbeirat	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) 2. VzBgm. Reinhard Haiden (ÖVP)
Sozialbeirat bei der BH Neunkirchen	1	1. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP)
Erlebnisregion Wechselland und Tourismusbelange innerhalb der Gemeinde	2	1. Bgm. Bernhard Brunner (ÖVP) – ER Wechsell. 2. GfGR DI Thomas Schenker (ÖVP) - Gemeinde
Zivilschutzbeauftragter	1	1. GfGR Michael Tauchner (ÖVP)
Kulturreferent	1	1. GR DI Ronald Haidvogel (ÖVP)
Ortsvertreter Grundverkehrsbehörde	1	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)

Familienbeauftragter	1	1. GR Robert Nagl (ÖVP)
Fairtrade-Gemeinderat	1	1. GR Mag. Claudia Pözlbauer (ÖVP)
Sicherheitsmanager	1	1. GR Leopold Kremsl (ÖVP)
Bildungsgemeinderat	1	1. GR Eva-Maria Leitner-Glanz (ÖVP)
EU-Gemeinderat	1	1. GfGR DI Thomas Schenker (ÖVP)
Jugendgemeinderat	1	1. GR Mario Prenner (ÖVP)
Umweltgemeinderat und Klimabündnis-Ansprechperson	1	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP)
Verkehrsbeauftragter (VOR)	1	1. GfGR Ing. Anton Strobl (ÖVP)
Klubsprecher (lt. Parteienmitteilung)	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. wird noch nominiert (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
Zusendung einer Ausfertigung des GR-Sitzungsprotokolls	3	1. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) 2. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) 3. GR Franz Nöhner (FPÖ)
Unterfertigung von Urkunden nach GR-Beschlüssen	5	1. GR Mag. Claudia Pözlbauer (ÖVP) 2. GfGR Karl Pretsch (ÖVP) - Ersatz 3. GR Martin Treitler (SPÖ) 4. GfGR Ing. Ernst Fischer (SPÖ) - Ersatz 5. GR Franz Nöhner (FPÖ)

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung*

d) Bestellung des Kassenverwalters sowie der Zeichnungsberechtigten für den unbaren Zahlungsverkehr

Nach den Bestimmungen der §§ 42 und 80 NÖ GO 1973 ist in jeder Gemeinde auch ein Kassenverwalter und erforderlichenfalls ein Vertreter zu bestellen. Mit diesen Aufgaben dürfen nur Bedienstete betraut werden, die fachlich geeignet sind.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes soll Herr Obersekretär VB Markus BAUER zum Kassenverwalter (wieder)bestellt werden. Eine gesonderte Entschädigung ist nicht vorgesehen (Dienstvertrag nach NÖ. GVBG ist aufrecht). Zur Vertreterin soll die Buchführerin VB Margarete KRONAUS bestellt werden. Hinsichtlich der Entschädigung gilt das gleiche wie für den Kassenverwalter.

Die Zeichnungsberechtigungen für den unbaren Zahlungsverkehr werden wie folgt neu geregelt: Bürgermeister Bernhard Brunner, VzBgm. Reinhard Haiden, ObSekr. Markus Bauer (jeweils Doppelzeichnung obligatorisch).

Beschluss:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes soll Herr Obersekretär VB Markus BAUER zum Kassenverwalter (wieder)bestellt werden. Eine gesonderte Entschädigung ist nicht vorgesehen (Dienstvertrag nach NÖ. GVBG ist aufrecht). Zur Vertreterin soll die Buchführerin VB Margarete KRONAUS bestellt werden. Hinsichtlich der Entschädigung gilt das gleiche wie für den Kassenverwalter.

Die Zeichnungsberechtigungen für den unbaren Zahlungsverkehr werden wie folgt neu geregelt: Bürgermeister Bernhard Brunner, VzBgm. Reinhard Haiden, ObSekr. Markus Bauer (jeweils Doppelzeichnung obligatorisch).

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung*

3) Personalwesen (nicht öffentlich)

*a) Bericht und Beschlussfassung über einen Nachtrag zu einem Dienstvertrag
(Festsetzung Wochendienstzeit)*

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung*

4) Gewährung div. allg. Subventionen im HJ 2020 lt. Ansuchen (nicht öffentlich):

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung*

5) Bericht über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2019 und über die restlichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (vor allem der Zuführungen an den aoH) und ev. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf Soll-Basis erstellt. Auf Grund der „Covid-19-Vorgaben“ bzw. der Sicherheitsvorkehrungen der Gemeinde (Einschränkung des Parteienverkehrs) ist noch keine öffentliche Auflage möglich gewesen. Der Gemeindevorstand befasst sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Entwurf. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde wird im Zeitraum der Auflage eine Gebarungseinschau unter besonderer Konzentration auf den Rechnungsabschlussentwurf 2019 durchführen. Für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist zwingend eine Öffentliche Sitzung erforderlich. Somit ist eine Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 erst mit der ersten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates möglich. Entsprechend der Vorgaben der NÖ Landesregierung wurde der vorliegende Entwurf bereits an die Abteilung Gemeinden übermittelt. Die entsprechende Beschlussfassung ist nachzureichen.

Der Kassenverwalter wird angewiesen, den Entwurf des Rechnungsabschlusses vorzutragen, insbesondere größere Abweichungen von den Voranschlagswerten zu erläutern. Grundlage bildet der nach den Bestimmungen des § 15 Zi. 7 VRV gefasste GR-Beschluss, wonach nur solche Abweichungen von VA-Beträgen zu erläutern sind, die die Dotierung der jeweiligen Haushaltsstelle um mehr als 50 % über- bzw. unterschreiten, zusätzlich gilt ein Mindestbetrag von € 7.267,-. Dies wird auftragsgemäß erledigt.

In den beiden Nachweisblättern (Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen), welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2019 bilden, sind neben Ansatz, Post, Text, VA-Ansatz und Ergebnis auch die Höhe des jeweiligen Überschreitungsbetrages und eine kurze Erläuterung über den Grund der Überschreitung angeführt. Diese werden gemeinsam mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes an Hand des ausgehändigten Entwurfes erläutert.

Es handelt sich durchwegs um finanztechnische Transaktionen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss bzw. mit der Umstellung auf das neue Haushaltssystem ab dem Jahr 2020 (VRV 2015). Es wird diesbezüglich um Zustimmung ersucht.

Der Ordentliche Haushalt weist im SOLL inkl. der Abwicklungen aus den Vorjahren einen Überschuss von rd. € 83.600,- aus.

Für 8 außerordentliche Vorhaben wurden unter Außerachtlassung der Abwicklungssummen rd. € 1,219.403,39 im Soll aufgewendet.

An Einnahmen standen im aoH inkl. Überschüsse und Fehlbeträgen aus Vorjahren rd. € 2,049.179,49 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Überschüsse und Fehlbeträge aus dem Vorjahr ergibt sich insgesamt ein Überschuss von rd. € 248.800,- im Soll.

Durchlaufende Gebarung:

Bei den VORSCHÜSSEN wurden rd. € 1,775.900,- an Einnahmen und rd. € 1,713.700,- an Ausgaben (Ist) abgewickelt. Bei den VERWAHRGELDERN wurden rd. € 1,700.300,- an Einnahmen und rd. € 838.500,- an Ausgaben verzeichnet (Ist).

Die wichtigsten Einnahmenbuchungen bei den Verwahrgeldern stellten die Dienstnehmerbeiträge und die Vorsteuer (Abrechnungskonto) dar.

Zu den Vorschüssen ist zu erwähnen: Die Aufteilung zum Titel "Splittlager" erfolgt wie bisher erst zum Ende des Winters.

Dem Rechnungsabschlussentwurf werden im Sinne der Bestimmungen des § 17 (2) VRV folgende BEILAGEN angefügt:

Aus dem Nachweis der Personalausgaben geht hervor, dass die veranschlagte Gesamtsumme nicht erreicht wurde. Der gesamte Personalaufwand beträgt rd. € 525.400,- real, das entspricht rd. 10,3 % des Umfanges der Ausgaben des OH 2019, jedoch nur rd. 8,4 %! der Gesamtausgaben des Gemeindehaushaltes! Die Einhaltung des Dienstpostenplanes ist der Gegenüberstellung der tatsächlich besetzten Dienstposten zum Dienstpostenplan zu entnehmen.

Der Nachweis der erfolgten Finanzausweisungen, Zuschüsse von und an Gebietskörperschaften wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Zuwendungen vom Bund betragen € 1.768.200,-; die Beiträge an den Bund betragen € 0,-.

Vom Land NÖ. erhielt die Gemeinde 2019 Zuwendungen von € 336.300,-; musste allerdings an Umlagen rd. € 308.200,- wieder zurückzahlen. An Gemeinden waren wir verpflichtet rd. € 176.700,- (bei rd. € 152.300,- an Ausgaben/Einnahmen, zur Gänze gemeindeeigenen Transferzahlungen) und an Gemeindeverbände rd. € 883.300,- zu bezahlen. Einnahmen fielen bei der letzten Gruppe nicht an.

Der Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen zeigt an, dass Zugänge von insges. rd. € 900.000,- möglich waren. Rücklagen-Endstand 2019: rd. € 945.200,-.

Zum Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen gibt es mit Ende 2019 keinen Zugang zu verzeichnen. Endstand: rd. € 3,63.

Darlehensnachweis: Bei Schuldenart 1 gab es 2019 keinen Zugang. Bei Schuldenart 2 fielen Zuzählungen von € 67.400,- aus Bankdarlehen für diverse Abwasserent- und Wasserversorgungsanlagen an.

Bei einem Tilgungsdienst von rd. € 543.600,- ergab das einen Endstand an Schulden von € 7.043.434,87 davon rd. € 4.915.000,- an Darlehen, deren Rückzahlung zu mehr als 50% aus allgemeinen Steuermitteln vorgenommen werden muss. Die „echten“ Schulden (Schuldenart 1) betragen rd. € 2.127.000,-.

Die Prokopf-Verschuldung (bei 1.900 HWS per 31.12.2019) liegt Ende 2019 bei insgesamt rd. € 3.707,-, davon für die Schuldenart 1 bei rd. € 1.120,-.

Der Schuldendienst von rd. € 672.000,- brutto führte 2019 nicht zu einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches im Ordentlichen Haushalt. Der Zinsenanteil beträgt im Übrigen rd. € 128.000,- und wird durch Ersätze von rd. € 290.000,- überstiegen.

Die Einnahmen- und Ausgabenrückstände sind bei den einzelnen Haushalts- und Personenkonten ersichtlich und stellen in Summe den schließlichen Rest dar.

Im Nachweis der Haftungen (Haftungsstand 31.12.2019) ist der Anteil an einem Darlehen aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für den GAV Aspang-Feistritz von ca. € 380.700,- angeführt. Dieses wird jedoch mit 31.12.2019 ausgeschieden, da die Rückzahlung durch Gebühren und Bundes- und Landesmittel gedeckt ist. Weiters ist die Haftung für den Tanklöschfahrzeugankauf der FF Mariensee in der Höhe von rd. € 16.100,- ausgewiesen.

Der Nachweis der Vergütungen weist eine Summe von rd. € 162.400,- auf. Das entspricht den Verrechnungen zwischen der Verwaltung und den marktbestimmenden Betrieben.

Bei Nachweis der Vorbelastungen, Nachweis der Leasingverträge und Nachweis der nicht fälligen Verwaltungsforderungen sind Leermeldungen zu verzeichnen.

Für den Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit "WASSER und KANAL" (ab 2001 auch Abfallwirtschaft und Häuser dabei) wurde aufgrund der Bestimmungen des § 16 Abs.1 ein Anlagennachweis über das bewegliche und unbewegliche Vermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes erstellt und liegt dieser Nachweis dem

Rechnungsabschluss in vereinfachter Form bei. Der Buchwert der Vermögensbestandteile dieses Betriebes beträgt demnach zum 31.12.2019 rd. € 18,3 Millionen.

Außer dem oa. Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wurde im HJ 2019 in der Gemeinde Aspangberg-St.Peter kein Betrieb oder keine betriebsähnliche Einrichtung oder wirtschaftliche Unternehmung mit eigenen Untervoranschlägen oder Wirtschaftsplänen geführt.

Schließlich sind der Kassenabschluss 2019 (sach- und zeitgeordnet) sowie der Kassenbestand per 31.12.2019 und der Soll-Abschluss 2019 zu erwähnen. Die Übereinstimmung von sach- und zeitgeordneter Verrechnung ist somit gegeben und wird auch vom Prüfungsausschuss der Gemeinde überprüft.

Dem Gemeindevorstand und in weiterer Folge dem Gemeinderat liegt der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 (sowohl eine komplette Ausfertigung, wie auch ein Auszug für jedes Mitglied des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates) vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts bzw. Zustimmung zum Rechnungsabschluss-Entwurf wie vorliegend ohne Änderungswunsch.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts bzw. Zustimmung zum Rechnungsabschluss-Entwurf wie vorliegend ohne Änderungswunsch.

*Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung
 keine Ablehnung
 1 Stimmenthaltung*

6) Raumordnung

a) Örtliches Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplanänderung - Bericht und Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter (u.a. Vergabe der Leistungen)

Seit der letzten Änderung haben sich wieder einige Punkte ergeben, die einer Änderung des Raumordnungsprogrammes der Gemeinde bedürfen bzw. eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

Am 10. März 2019 hat Herr Bürgermeister Brunner mit dem Raumplaner der Gemeinde, Herrn DI Zeisler, AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen eine Besprechung über die möglichen anstehenden Änderungspunkte durchgeführt.

Es liegen nun folgende Punkte zur Beurteilung für die 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vor:

1. Neuwidmung Bauland Wohngebiet im Bereich Höll 53, KG Kleines Amt, Gst. 587/1, Baulandlückenschluss Höll-Vögelhöfen (Handler-Gründe)
2. Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB), Neustift am Alpenwald 1, KG Neustift am Alpenwald, Gst. .73 und 342

3. Umwidmung von Grünland Sportanlage auf Grünland Land- und Forstwirtschaft, KG Großes Amt Gst. 77 und 81/1 (ev. GEB-Widmung) – ehem. Sportanlage St.Peter, Inneraigen 32
4. Umwidmung von Verkehrsfläche öffentlich auf Verkehrsfläche privat, KG Großes Amt, Gst. 839/5 – Zufahrt im Bereich Mitteregg
5. Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland, KG Neuwald, Gst. 380/3 – St.Peter am Wechsel 5

In wie weit die einzelnen Punkte umgesetzt werden können kann erst nach einer genauen Beurteilung und Aufarbeitung der IST-Situation festgelegt werden.

Lt. vorliegender Honorarnote vom 02.04.2020 würden sich die Kosten für die Vorbereitung und Umsetzung der 8. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter unter zugrunde Legung der obigen Änderungspunkte auf rd. € 10.400,- belaufen.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.

Die Leistungen zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden an die AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, DI Philip Zeisler, lt. Honorarnote vom 02.04.2020 vergeben.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme der 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.

Die Leistungen zur 8. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter werden an die AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, DI Philip Zeisler, lt. Honorarnote vom 02.04.2020 vergeben.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

7) Schulbelange

a) Mittelschulgemeinde Aspang – Bericht und Beschlussfassung über einen sprengelfremden Schulbesuch (Kostenübernahme)

Die Familie Janurik, Hoffeld 42, ersucht für ihre Tochter Hanna um die Zustimmung zum sprengelfremden Schulbesuch für die Bilingual Junior High School Wiener Neustadt (Englisch). Die erforderliche Aufnahmeprüfung wurde bereits absolviert und es liegt auch bereits die positive Nachricht der Schulleitung über die Aufnahme vor.

Voraussetzung dafür ist jedoch die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum sprengelfremden Schulbesuch und der damit verbundenen Kostenübernahme. Weiters ist auch noch die Zustimmung von der sprengelzugehörigen Schulleitung erforderlich.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Nach kurzer Debatte sind sich alle Vorstandsmitglieder einig, dass dem sprengelfremden Schulbesuch zugestimmt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem sprengelfremden Schulbesuch (Bilingual Junior High School Wiener Neustadt) von Hanna Janurik, geb. 15.02.2010, wh. Hoffeld 42, und der damit verbundenen Kostenübernahme (Schulgeld) wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zugestimmt.

Beschluss:

Dem sprengelfremden Schulbesuch (Bilingual Junior High School Wiener Neustadt) von Hanna Janurik, geb. 15.02.2010, wh. Hoffeld 42, und der damit verbundenen Kostenübernahme (Schulgeld) wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St. Peter zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung
 1 Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

8) Kindergartenbelange

a) Kindergarten Hoffeld – Bericht und Erledigung von Ansuchen um Zustimmung zum Besuch eines auswärtigen Kindergartens (Kostenübernahme)

Es liegen aus dem Bereich des Kindergartens Hoffeld auch einige Ansuchen für einen auswärtigen Kindergartenbesuch vor.

Es handelt sich dabei um folgende Ansuchen:

- Familie Wehofer, Hinterleiten 35, für ihre Tochter Paula, geb. 10.04.2017 (für den Kindergarten in Feistritz am Wechsel, örtliche Lage)
- Familie Spitzer, Höll 86, für ihre Tochter Valentina, geb. 08.06.2016 (besucht bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)

Im Falle eines bereits genehmigten Kindergartenbesuches bzw. im Falle eines weiteren Ansuchens für ein Kind, dessen „Geschwisterkind“ bereits einen auswärtigen Kindergarten besucht, wird die Zustimmung und Kostenübernahme seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter beschlossen.

Für alle übrigen Kinder gibt es keine Zustimmung zum auswärtigen Kindergartenbesuch und zur Kostenübernahme für diesen seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2020/21 für folgende Ansuchen:

- Familie Wehofer, Hinterleiten 35, für ihre Tochter Paula, geb. 10.04.2017 (für den Kindergarten in Feistritz am Wechsel, örtliche Lage)

- Familie Spitzer, Höll 86, für ihre Tochter Valentina, geb. 08.06.2016 (besucht bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Beschluss:

Zustimmung und Übernahme der Kosten für den Kindergartenbesuch in der Gemeinde Aspang Markt für das Kindergartenjahr 2020/21 für folgende Ansuchen:

- Familie Wehofer, Hinterleiten 35, für ihre Tochter Paula, geb. 10.04.2017 (für den Kindergarten in Feistritz am Wechsel, örtliche Lage)
- Familie Spitzer, Höll 86, für ihre Tochter Valentina, geb. 08.06.2016 (besucht bereits den Kindergarten in Unter-Aspang)

Die Zustimmung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zum auswärtigen Kindergartenbesuch und der Kostenübernahme stellt keine „Platzgarantie“ für den auswärtigen „Wunschkindergarten“ dar. Ob und in welchem auswärtigen Kindergarten ein Platz angeboten werden kann ist Entscheidungssache des jeweiligen Kindergartenerhalters.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung

b) Kindergarten Hoffeld – Bericht über die Betreuungsplatzsituation und die Erweiterung auf drei Kindergartengruppen

In den vergangenen Jahren verzeichnet die Gemeinde Aspangberg-St.Peter eine deutliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Im Speziellen ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ab 2,5 Jahren ständig ansteigend. Daraus resultierend kann trotz der Erweiterung der Gruppenzahl im Jahr 2018 auf zwei Kindergartengruppen im NÖ Landeskindergarten Hoffeld nicht jeder Betreuungsanfrage mehr nachgekommen werden.

Bereits im laufenden Kindergartenjahr 2019/20 musste auf Grund eines Zuzuges um eine Ausnahme von der Gruppenhöchstzahl ersucht werden.

Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der Einschreibung für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 hat sich gezeigt, dass man auch im kommenden Kindergartenjahr den Betreuungsbedarf, speziell im Bereich der 2,5 Jahre alten Kinder, nicht abdecken kann.

Der mit einer Gruppe geführte NÖ Landeskindergarten St.Peter ist ebenfalls zur Gänze ausgelastet. Auf Grund des vorliegenden Ergebnisses der Einschreibung für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 ist keine Betreuung von 2,5 Jahre alten Kinder im NÖ Landeskindergarten St. Peter möglich. Auch hier konnte man nicht jeder Betreuungsplatzanfrage nachkommen.

In den vergangenen Jahren hat man betreffend des Betreuungsplatzangebotes mit der Nachbargemeinde Aspang Markt kooperiert. Da sich dort die Betreuungsplatzsituation gleich wie in der Gemeinde Aspangberg-St. Peter darstellt, ist kein Ausweichen auf die Betreuungseinrichtungen der Gemeinde Aspang Markt mehr möglich.

Deshalb hat die Gemeinde Aspangberg-St.Peter am 11.03.2020 ein Ersuchen an die Fachabteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung um fachliche Beratung zu einer möglichen Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Hoffeld um eine dritte Kindergartengruppe gerichtet. Auf Grund eines örtlich nahen Termins konnte bereits am 12.03.2020 eine entsprechende Besprechung und Begutachtung seitens der Vertreter der Abteilung Kindergärten durchgeführt werden.

Auf Grund der vorliegenden Geburtenzahlen und der bestehenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen sind die Vertreter der Abteilung Kindergärten eindeutig zum Schluss gekommen, dass eine dauerhafte Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe im Bereich Hoffeld sinnvoll ist.

Mit Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten, vom 23.03.2020 wurde der Gemeinde Aspangberg-St.Peter nunmehr die dauerhafte Erweiterung des bisher zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Aspangberg-St.Peter, Hoffeld, um eine dritte Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2020/21 bewilligt.

Bauliche und raumtechnische Maßnahmen sind für eine Erweiterung nicht erforderlich, da im Zuge des Neubaus des NÖ Landeskindergartens Hoffeld bereits die baulichen und einrichtungstechnischen Gegebenheiten für eine dritte Kindergartengruppe geschaffen wurden. Das Spiel- und Bildungsmaterial ist entsprechend zu ergänzen.

Durch die Erweiterung um eine dritte Kindergartengruppe ist auch eine personelle Erweiterung zur Sicherstellung der Betreuung ab September 2020 erforderlich. Seitens des Landes ist beabsichtigt die Pädagoginnen-Stelle mittels „Job-sharing“ zu besetzen. Das bedeutet, dass die Dienststelle mit zwei Teilzeitkräften besetzt wird. Daraus resultierend wäre die Betreuerinnenstelle der Gemeinde mit einer Vollzeitkraft zu besetzen. Eine Besetzung in Form eines „Job-sharing“ wie in den beiden bestehenden Gruppen ist nicht möglich, da man seitens der Abteilung Kindergärten den damit verbundenen größeren Wechsel in den Betreuungspersonen (pädagogisch) nicht möchte.

Die Stelle sollte umgehend zur Ausschreibung gelangen, damit man bis zum Beginn des Kindergartenjahres im September 2020 eine entsprechende Betreuungsperson zur Verfügung hat.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Für den NÖ Landeskindergarten Hoffeld, wird eine Betreuer-/Betreuerinnenstelle für 40 Wochenarbeitsstunden ab September 2020 zur Ausschreibung gebracht.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Für den NÖ Landeskindergarten Hoffeld, wird eine Betreuer-/Betreuerinnenstelle für 40 Wochenarbeitsstunden ab September 2020 zur Ausschreibung gebracht.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

c) Kindergarten Hoffeld – Bericht und Beschlussfassung über die Abgeltung einer kurzzeitigen privaten Flächeninanspruchnahme während des Kindergartenbaus

Für den Bau des NÖ Landeskindergartens Hoffeld 9, wurde zur Deponierung von Erdmaterial eine Wiesenfläche von Herrn Johann Brandstätter, Augasse 3, 2870 Aspang Markt, in Anspruch genommen. Herrn Brandstätter wurde die Rekultivierung der Fläche durch die Gemeinde bzw. ein Entschädigungszahlung für diese zugesichert.

Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man Herrn Brandstätter für die rasche und unkomplizierte Zurverfügungstellung der gegenständlichen Fläche einen „Entschädigungsbetrag“ von € 250,- ausbezahlt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Für die Inanspruchnahme der Wiesenfläche von Herrn Johann Brandstätter, Augasse 3, 2870 Aspang Markt für die Deponierung von Erdmaterial im Zuge des Kindergartenbaues im Jahr 2018 wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter ein Entschädigungsbetrag von € 250,- geleistet. Die angefallenen Kosten für erbrachte Rekultivierungsleistungen werden ebenfalls durch die Gemeinde Aspangberg-St.Peter getragen.

Beschluss:

Für die Inanspruchnahme der Wiesenfläche von Herrn Johann Brandstätter, Augasse 3, 2870 Aspang Markt für die Deponierung von Erdmaterial im Zuge des Kindergartenbaues im Jahr 2018 wird seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter ein Entschädigungsbetrag von € 250,- geleistet. Die angefallenen Kosten für erbrachte Rekultivierungsleistungen werden ebenfalls durch die Gemeinde Aspangberg-St.Peter getragen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung

d) Kindergarten Hoffeld – Bericht über die ev. Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Speicher und vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Im Rahmen der sogenannten „Blackout“-Vorsorge hat es bis Ende März 2020 durch den Klima- und Energiefonds des Bundes die Möglichkeit zur Förderung bzw. zur Antragstellung für Photovoltaikprojekte inkl. eines Speichers gegeben. Eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Anlage auf einem Gebäude errichtet wird, welches im Ernstfall (Blackout) dafür geeignet ist eine größere Zahl von Personen dort unterzubringen. Seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter hat man sich entschlossen einen Förderantrag für den NÖ Landeskindergarten Hoffeld einzubringen. Abgewickelt wurde die Förderantrag durch die Klima- und Energie-Modellregion Bucklige Welt – Wechselland.

Die Errichtungskosten für die maximal mögliche Anlagengröße auf Grund der vorhandenen Dachfläche inkl. Speicher würden sich auf rd. € 84.400,- belaufen. Der vorläufige Fördersatz beläuft sich auf 39,49% und würde somit einen Förderbetrag von rd. € 33.300,- ergeben. Das Projekt müsste jedoch bis 31.03.2021 umgesetzt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, erlöschen die zugesicherten Fördermittel.

Seitens des Klima- und Energiefonds wurde das Förderansuchen positiv beurteilt und es liegt bereits ein entsprechender Fördervertrag vor, dessen vorbehaltlose Annahme durch den Gemeinderat zu beschließen wäre.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Die Antragstellung zur Förderabsicherung einer ev. Errichtung solch einer Anlage wird von den Vorstandsmitgliedern begrüßt. Eine tatsächliche Umsetzung des Vorhabens ist von den budgetären Möglichkeiten der Gemeinde abhängig und bedarf eines gesonderten Beschlusses durch den Gemeinderat.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Die Gemeinde Aspangberg-St.Peter, als Förderungsnehmerin, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.04.2020, GZ C062077, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt KEM-PV – Aspangberg-St.Peter (NÖ, Neunkirchen) PV mit Speicher – Kindergarten Hoffeld.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Die Gemeinde Aspangberg-St.Peter, als Förderungsnehmerin, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 08.04.2020, GZ C062077, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses aus nationalen Mitteln sowie aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt KEM-PV – Aspangberg-St.Peter (NÖ, Neunkirchen) PV mit Speicher – Kindergarten Hoffeld.

*Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung
 1 Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

9) Bau und Erhaltung öffentlicher und privater Straßen- und Weganlagen

a) Güterwegerhaltung 2020 – Bericht und Beschlussfassung über die mit der Fachabteilung Güterwege festgelegten Erhaltungsmaßnahmen

Am 06.05.2020 wurde in Absprache mit der Fachabteilung Güterwege das tatsächliche Erhaltungsprogramm für das Jahr 2020 festgelegt. Wie in der Budgetsitzung im Dezember 2019 berichtet, wurde seitens der Gemeinde Aspangberg-St.Peter um eine förderbare Erhaltungskostensumme für das Jahr 2020 in der Höhe von rd. € 100.000,- angesucht. Die letztendlich zugesicherte Summe an Erhaltungskosten beläuft sich auf € 34.300,-.

Mit den vorhandenen Erhaltungsmitteln sollen folgende Maßnahmen im Jahr 2020 umgesetzt werden:

GW Langegg – Asphaltsanierung (Restkosten 2019)	€ 6.500,-
GW Außerneuwald – Asphaltsanierung (Juni/Juli 2020)	€ 25.000,-
GW Simonbauer – Asphaltsanierung (Juni/Juli 2020)	€ 3.000,-

Debatte in der Vorstandssitzung:

Seitens der Vorstandsmitglieder wird angeregt, sofern es hierzu eine budgetäre Möglichkeit gibt, um eine Aufstockung der Erhaltungsmittel anzusuchen. In Anbetracht des sehr umfangreichen Güterwegenetzes der Gemeinde Aspangberg-St.Peter sind die in den letzten Jahren zugesicherten Fördermittel bei weitem nicht ausreichend um das Güterwegenetz „auf Stand“ zu halten. Der

Kassenverwalter merkt hierzu an, dass die derzeitige Budgetsituation auf Grund der „Covid-19-Krise“ wahrscheinlich schlechter ausfallen wird als im Voranschlag 2020 angenommen. Man sollte sich deshalb in Jahr 2020 auf die vorgegebenen Mittel beschränken.

Herr Vizebgm. Haiden berichtet hierzu, dass es für Weganlagen die wirklich einen schlechten Zustand aufweisen, die Möglichkeit zum Neubau gibt. „Neubauprojekte“ sind jedoch von den Weginteressenten zu beantragen und umzusetzen. Die Projekterstellung und fachliche Unterstützung erfolgen durch die Abteilung Güterwege. Hierzu sind meist bessere Förderungen möglich. Je nach Weglänge und Anzahl der Weginteressenten bewegt sich der Fördersatz zwischen 60 % und 70%. Weitere 20% werden von der Gemeinde getragen. Die restliche Summe ist von den Interessenten zu leisten.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den Güterwegerhaltungsmaßnahmen im beschriebenen Umfang wird zugestimmt.

Beschluss:

Den Güterwegerhaltungsmaßnahmen im beschriebenen Umfang wird zugestimmt.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung*

b) Landesstraße L 137 und LB 54 – Bericht über das Ersuchen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter um dauerhafte Verkehrsmaßnahmen (u.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen)

Im Rahmen der Bürgergespräche im Herbst 2019 wurde u.a. von den Anrainern der Landesstraße LB 54 im Bereich Höll und von den Anrainern der Landesstraße L 137 im Bereich Außeraigen (Rambergersiedlung) der „Wunsch“ einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 50 km/h geäußert. Beide Bereiche befinden sich grundsätzlich im Freilandbereich, wodurch eine wesentlich höhere Höchstgeschwindigkeit zulässig ist (Höll: 70 km/h, Außeraigen: 100 km/h).

Speziell im Bereich Höll wurde auch das Problem der Überquerung der Landesstraße für ältere Menschen und für die Reiter des Reitstalles „Handler“ angesprochen.

Seitens der Gemeinde hat man deshalb die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, als zuständige Behörde, um eine Verkehrsverhandlung für die beiden gegenständlichen Bereiche ersucht.

Bei der Verkehrsverhandlung am 16.01.2020 wurde der Sachverhalt vor Ort besichtigt und vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen festgelegt, dass zur genaueren Beurteilung entsprechende Verkehrs- und Personenzählungen, sowie Geschwindigkeitsmessungen in den Sommermonaten durch die Straßenverwaltung durchgeführt werden sollen. Auf Grundlage dieser wird man dann über die ev. erforderlichen Maßnahmen entscheiden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung

keine Ablehnung

keine Stimmenthaltung

c) Verbindungsweg Außeraigen (LB 54) / Aspang Markt (Mühlgasse) – Bericht und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten für die Brückensanierung

Die Fußgänger-Brücke im Bereich des ehem. Feuerwehrhauses Aspang Markt (Mühlgasse) war dringend einer Sanierung zu unterziehen. Die Brücke stellt auch einen Verbindungsweg für die im Bereich Außeraigen an der Landesstraße LB54 gelegenen Wohnhäuser der Gemeinde Aspangberg-St.Peter dar. Deshalb hat man sich mit der Gemeinde Aspang Markt geeinigt, dass man die Hälfte der Sanierungskosten übernimmt.

Lt. vorliegender Abrechnung der Gemeinde Aspang Markt vom 27.12.2019 beläuft sich der Kostenanteil der Gemeinde Aspangberg-St.Peter auf € 5.349,-.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Den vorliegenden Kosten für die Sanierung der Brücke im Bereich Außeraigen (LB 54)/Aspang Markt (Mühlgasse) in der Höhe von € 5.349,- wird zugestimmt.

Beschluss:

Den vorliegenden Kosten für die Sanierung der Brücke im Bereich Außeraigen (LB 54)/Aspang Markt (Mühlgasse) in der Höhe von € 5.349,- wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung

keine Ablehnung

keine Stimmenthaltung

d) Güterweg Eisenweg (Neustift am Alpenwald) – Bericht und Beschlussfassung über die Entlassung von Teilflächen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter und über die Übernahme von Teilflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter

Das Güterwegebauvorhaben „GW Eisenweg“ ist baulich abgeschlossen und wurde neu vermessen.

Durch die AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen wurde ein entsprechender Teilungsplan erstellt. Aus der Neuvermessung ergeben sich einige Trennflächen, die in das öffentliche Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter zu übernehmen sind sowie Trennflächen, die aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter auszuscheiden sind.

Die Vermessungsurkunde liegt dem Gemeindevorstand zur Einsicht vor.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Trennflächen 2, 3, 5, 12 und 17 lt. Vermessungsurkunde GZ 10765/19 vom 06.11.2019, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Trennflächen 1, 4, 7, 9, 11, 14, 16, 19 und 20 lt. Vermessungsurkunde GZ 10765/19 vom 06.11.2019, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen werden in das öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss:

Die Trennflächen 2, 3, 5, 12 und 17 lt. Vermessungsurkunde GZ 10765/19 vom 06.11.2019, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter entlassen und dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Trennflächen 1, 4, 7, 9, 11, 14, 16, 19 und 20 lt. Vermessungsurkunde GZ 10765/19 vom 06.11.2019, erstellt von der AREA Vermessung ZT GmbH, DI Philip Zeisler, 2620 Neunkirchen werden in das öffentlichen Gut der Gemeinde Aspangberg-St.Peter übernommen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

10) Abwasserentsorgungsanlagen

- a) ABA Aspangberg-St. Peter - Entsorgungsbereich Mitteregg/Ausschlag – Bericht und Beschlussfassung über das Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis um den Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter*
-

Der Verein zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis hat bei der Gemeinde Aspangberg-St.Peter angefragt, ob für die Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, die Möglichkeit zum Anschluss an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter bestehen würde bzw. mit welchen Kosten dabei zu rechnen ist.

Grundsätzlich muss man dazu anmerken, dass die gegenständliche Liegenschaft nicht im Gemeindegebiet der Gemeinde Aspangberg-St.Peter liegt, sondern im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Mönichkirchen. Somit liegt diese außerhalb des „Hoheitsbereichs“ der Gemeinde Aspangberg-St.Peter und ein ev. Anschluss an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St.Peter bedarf einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aspangberg-St.Peter als Anlagenbetreiberin und dem Grünen Kreis, da die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter rechtlich gesehen so keine Anwendung finden würde. Es steht der Gemeinde Aspangberg-St.Peter damit grundsätzlich frei die Bedingungen und Kosten für den Anschluss nach eigenem Ermessen festzulegen. In ähnlich gearteten Fällen wurde zumeist privatrechtlich die Anerkennung der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter als Vertragsbasis vereinbart, da darin alle relevanten Punkte für die öffentliche Entsorgung und deren Kosten geregelt sind.

Der mögliche Anschlusspunkt an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für die gegenständliche Liegenschaft befindet sich im Bereich der Liegenschaft Mitteregg 62A, Punkl, an der Landesstraße LB54. Die Anschlussleitung ist vom Grünen Kreis herzustellen und ist auch nach Anschluss von diesem privat zu betreiben, es erfolgt keine Übernahme in das öffentliche Kanalnetz der Gemeinde Aspangberg-St.Peter. Lt. eigenen Angaben des Grünen Kreises bzw. der beauftragten Planungsfirma werden sich die Kosten für die Anschlussleitung auf rd. € 40.000,- bis € 45.000,- belaufen.

Auf Grund der übermittelten Flächendaten (diese sind im Fall der Vorschreibung zu prüfen) würde sich eine Anschlussgebühr von rd. € 11.000,- inkl. 10% Ust. und eine laufende jährliche Benützungsgeld von rd. € 1.400,- inkl. Ust ergeben.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Seitens der Vorstandsmitglieder spricht man sich für die Zustimmung zum Anschluss aus. Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung obliegt dem Grünen Kreis. Als Grundlage für die Bereitstellung des Anschlusses, der Entsorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter heranzuziehen.

Da es sich um keine Liegenschaft innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Aspangberg-St. Peter handelt, kann keine ev. Subventionierung der Anschlussgebühren oder gar der laufenden Abgaben in Aussicht gestellt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis zum Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Bereich Mitteregg, wird stattgegeben.

Für die Bereitstellung des Anschlusses, der Entsorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vollinhaltlich heranzuziehen.

Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung obliegt dem Anschlusswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger.

Beschluss:

Dem Ansuchen des Vereins zur Rehabilitation und Integration suchtkranker Menschen – Grüner Kreis zum Anschluss der Liegenschaft Unterhöfen 92, 2872 Mönichkirchen, „Waldheimat“, an den öffentlichen Kanal der Gemeinde Aspangberg-St. Peter, Bereich Mitteregg, wird stattgegeben.

Für die Bereitstellung des Anschlusses, der Entsorgung und der damit verbundenen Kosten ist die jeweils gültige Kanalabgabenordnung der Gemeinde Aspangberg-St.Peter vollinhaltlich heranzuziehen.

Die Herstellung und der weitere Betrieb der Anschlussleitung obliegt dem Anschlusswerber bzw. dessen Rechtsnachfolger.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

b) ABA Aspangberg-St.Peter - Bauabschnitt 14, Erweiterung FF St.Peter – Bericht und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages mit dem

Für die Erweiterung der öffentlichen Abwasserentsorgungsanlage im Bereich der Siedlungserweiterung im Nahbereich des Feuerwehrhauses St.Peter, Bauabschnitt 14, liegt nun der Fördervertrag seitens der Kommunkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vor.

Die anerkannten förderbaren Investitionskosten belaufen sich auf € 125.000,-, der Fördersatz wurde mit 37% festgesetzt. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominal von € 46.250,- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Die Gemeinde Aspangberg-St.Peter erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 08.05.2020, Antragsnummer B900659, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Erweiterung FF St. Peter.

Beschluss:

Die Gemeinde Aspangberg-St.Peter erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 08.05.2020, Antragsnummer B900659, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 Erweiterung FF St. Peter.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

11) Abfallwirtschaft

a) Sperrmüllentsorgung 2020 – Bericht und Beschlussfassung über die Organisation der Sperrmüllübernahme 2020 (u.a. Festsetzung der Kostenbeiträge für die Hausabholung)

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 wurde die Sperrmüllentsorgung neu geregelt. Anstelle des einmaligen Holsystems erfolgt diese ab dem Jahr 2020 in einem zweimaligen Bringsystem. Die Entscheidung zur Systemumstellung ist auf Grund der hohen Kosten (rd. € 10.000,- nur an Transportkosten), der schlechten Sortierung (ineffiziente Trennung, Stoffe, die nicht zum Sperrmüll gehören - hoher Restmüllanteil – dadurch höhere Entsorgungskosten), hoher Personalaufwand (Zunehmens schwieriger Hilfspersonal in ausreichender Zahl zu bekommen), Verlust von Wertstoffen durch ausländische „Müllsammler“ und Neuvorgaben in der Sortierung seitens des Abfallwirtschaftsverbandes erfolgt. Durch die erwarteten Einsparungen kann man nunmehr die Sperrmüllübernahme zweimal im Jahr anbieten, ohne dass man für die Gemeinde und damit für die Gebührenzahler die Kosten erhöht.

Als zentraler Sammelplatz wird der Lagerplatz der Gemeinde im Bereich Inneraigen - Abzweigung St.Peter/Mariensee eingerichtet. Die erste Sperrmüllübernahme 2020 findet coronabedingt etwas später als geplant in der KW 22 statt. Es sind dort mehrere Sammelcontainer für die einzelnen Sperrmüllfraktionen aufgestellt. Die Anlieferung ist zu fixen Zeiten möglich. Um einen zügigen Ablauf zu ermöglichen und vor allem um die Wartezeiten für die Bürger so gering wie möglich zu

halten, gibt es eine Einteilung der Anlieferungstage nach Rotten und Ortsbereichen der Gemeinde. Grundsätzlich ist es jedoch möglich an jedem der Entsorgungstage seinen Sperrmüll anzuliefern. Die Bauhofmitarbeiter und Hilfskräfte sind zur Unterstützung bei der Entladung bzw. im Speziellen zur richtigen Sortierung vor Ort.

Für Personen/Haushalte, denen es nicht möglich ist den Sperrmüll selbst anzuliefern, besteht die Möglichkeit zur Abholung durch die Gemeinde bzw. durch das beauftragte Transportunternehmen. Hierzu ist eine vorherige Anmeldung im Gemeindeamt erforderlich. Für die Abholung ist je nach Menge ein Kostenbeitrag zu leisten. Herr Bürgermeister Brunner spricht sich dafür aus, dass man als Mengeneinheit „einen PKW-Anhänger“ heranzieht. Für diese besagte Menge ist ein Kostenbeitrag von € 30,- pro Haushalt und Abholung vorgesehen, der sich je nach Anzahl der Mengeneinheiten vervielfacht. Sollte sich die Menge des abzuholenden Sperrmülls in der Größenordnung eines LKW-Containers bewegen (z.B. Hausräumung usw.) dann sind die tatsächlich anfallenden Transportkosten zu übernehmen. Die Entsorgungskosten für den anfallenden Müll werden jedenfalls von der Gemeinde getragen.

Die Gemeindebürger sind durch die letzte Ausgabe des Mitteilungsblattes bereits über den genauen Ablauf informiert worden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Keine spezielle Wortmeldung.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts und zur geplanten Organisation der Sperrmüllübernahme ab dem Jahr 2020.

Für die Haus-Abholung ist bis zur Mengeneinheit „eines PKW-Anhängers“ ein Kostenbeitrag von € 30,- pro Haushalt und Abholung zu entrichten, der Kostenbeitrag vervielfacht sich je nach Anzahl der Mengeneinheiten. Sollte sich die Menge des abzuholenden Sperrmülls in der Größenordnung eines LKW-Containers bewegen (z.B. Hausräumung usw.) dann sind die tatsächlich anfallenden Transportkosten zu übernehmen. Die Entsorgungskosten für den anfallenden Müll werden jedenfalls von der Gemeinde getragen.

Beschluss:

Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts und zur geplanten Organisation der Sperrmüllübernahme ab dem Jahr 2020.

Für die Haus-Abholung ist bis zur Mengeneinheit „eines PKW-Anhängers“ ein Kostenbeitrag von € 30,- pro Haushalt und Abholung zu entrichten, der Kostenbeitrag vervielfacht sich je nach Anzahl der Mengeneinheiten. Sollte sich die Menge des abzuholenden Sperrmülls in der Größenordnung eines LKW-Containers bewegen (z.B. Hausräumung usw.) dann sind die tatsächlich anfallenden Transportkosten zu übernehmen. Die Entsorgungskosten für den anfallenden Müll werden jedenfalls von der Gemeinde getragen.

*Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
 keine Ablehnung
 keine Stimmenthaltung*

12) Finanzwesen

a) Kreditverträge – Bericht und Beschlussfassung über das Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin betreffend die Zinsvereinbarungen zu bestehenden Kreditverträgen mit Indikatorbindung

Die Rechtslage zur Indikatorbindung im Falle eines negativen Ausgangswertes (Euribor) für den öffentlichen und unternehmerischen Bereich ist derzeit noch immer nicht klar geregelt. Im Gegensatz zu den privaten Darlehensverträgen, für die es bereits eindeutige OGH-Urteile gibt, wonach eine Annahme von 0% als Zinsuntergrenze im Falle eines negativen Zinssatzes nicht zulässig ist (ohne eine Zinsobergrenze), vertreten die Banken die Meinung, dass dies im Falle der öffentlichen Darlehensverträge bzw. von Wirtschaftsunternehmen sehr wohl als zulässig erscheint.

Mit der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin wurde ein so genannter „Verjährungsverzicht“ bis zur Vorlage einer entsprechenden rechtlichen Regelung abgeschlossen. Derzeit ist jedoch keine OGH-Entscheidung zu diesem Thema in Aussicht. Deshalb hat man seitens der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin mit Schreiben vom 27.09.2019 der Gemeinde Aspangberg-St.Peter für die bestehenden Kreditverträge mit Indikatorbindung ein Angebot zur rechtlichen Klarstellung unterbreitet. Im Wesentlichen ersucht man die Gemeinde Aspangberg-St.Peter einen Zinssatz von 0 % als Zinssatzuntergrenze anzuerkennen, im Gegenzug bietet man der Gemeinde eine Verringerung des Aufschlages von derzeit + 0,875% auf +0,800% an.

Die übrigen Vertragsinhalte bleiben von der Neuregelung unberührt.

Grundsätzlich wurde der Vorschlag der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin zur einer rechtlich sicheren Lösung des gegenständlichen Sachverhaltes begrüßt. In Anbetracht der Zinsaufschläge mit anderen Bankinstituten, bei denen bereits eine 0%-Untergrenzen-Regelung besteht, wurde von Herrn Bürgermeister Brunner versucht einen etwas höheren Nachlass als 0,075 Prozentpunkten zu erzielen. Leider konnte hierzu kein besseres Ergebnis erzielt werden.

Debatte in der Vorstandssitzung:

Seitens der Vorstandsmitglieder bedauert man, dass man keine bessere Lösung mit der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin erzielen konnte. Es sollte jedoch eine rechtlich sichere Lösung des gegenständlichen Sachverhaltes geschaffen werden. Deshalb spricht man sich für die Zustimmung zum gegenständlichen Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin aus.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Dem vorliegenden Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin vom 27.09.2019 zur Neufestsetzung der Indikatorbindung für die bestehenden Kreditverträge wird zugestimmt.

Die Zinsvereinbarung für die variabel verzinsten Kreditverträge wird somit wie folgt neu festgesetzt:

EURIBOR 6 Monate + 0,800 % (bisher EURIBOR 6 Monate +0,875 %). Sollte der Indikatorwert unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Angebot der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin vom 27.09.2019 zur Neufestsetzung der Indikatorbindung für die bestehenden Kreditverträge wird zugestimmt.

Die Zinsvereinbarung für die variabel verzinsten Kreditverträge wird somit wie folgt neu festgesetzt:

EURIBOR 6 Monate + 0,800 % (bisher EURIBOR 6 Monate +0,875 %). Sollte der Indikatorwert unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsanpassung ein Wert von Null herangezogen.

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmung
keine Ablehnung
keine Stimmenthaltung

Dieses Protokoll besteht aus 30 Seiten.

Es wurde in der Gemeinderatssitzung am _____ geändert / genehmigt / nicht genehmigt.

Aspangberg-St.Peter, am _____

Schriftführer

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat